

Datum: 07.10.2016
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

K	GL		KaStA	I	II
SD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	13. Okt. 2016			I/2	II/2
Az.				I/3	II/3
n.de Anl.	L	D	R	I/4	

Sozialreferat ANLAGE 2

Sozialreferentin

Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Stellungnahme zum Anschreiben der Stadtkämmerei HA I/4 vom 22.09.2016;
geplante Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 15.11.2016 zur Fortführung der
bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020.

An die Stadtkämmerei

Das Sozialreferat schließt sich den Ausführungen zur Fortführung der bisherigen Rechtslage
bis zum 31.12.2020 gemäß dem Entwurf der o. g. Beschlussvorlage an.

Mit der Umsetzung der Rechtsänderung wird die Verwaltung des Sozialreferates vor
beträchtliche administrative Aufgaben gestellt. Nachdem nun auch Geschäftsvorgänge
nichtgewerblicher Art unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, sind vom Sozialreferat alle
betroffenen Verträge, Satzungen etc. sowie die internen Verwaltungsprozesse zu analysieren
und Anpassungen vorzunehmen. Diese Tätigkeiten und die Implementierung neuer Abläufe
können nicht bis zum 01.01.2017 abgeschlossen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass
das Sozialreferat durch den Bereich Stiftungsverwaltung eine erhebliche Anzahl an öffentlich-
rechtlicher Stiftungen betreut, welche nach der Rechtsänderung ab dem 01.01.2017 ebenfalls
grundsätzlich der Umsatzbesteuerung unterliegen. Auch in diesem Bereich sind Anpassungen
an Verwaltungsprozessen vorzunehmen, welche auf die rechtlichen Änderungen
zurückzuführen sind.

Im allgemeinen Geschäftsbetrieb des Sozialreferates müssen nach ersten Schätzungen ca.
100 Geschäftsvorgänge auf ihre künftig mögliche Umsatzbesteuerung hin überprüft und
bewertet werden. Dabei ergaben bzw. ergeben sich stetig neue Fragestellungen, welche
aufgrund derzeit noch fehlender Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums noch
unbeantwortet sind. Somit ist davon auszugehen, dass bis zum 31.12.2016 nicht alle in
Zukunft umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsvorfälle abschließend identifiziert sein werden. Eine
entsprechende Umsetzung der Umsatzsteuerreform bis zum 31.12.2016 ist daher nicht
möglich.

Aus diesen Gründen spricht sich das Sozialreferat für den Antrag der Stadtkämmerei auf
Fortführung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020 aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin